

Rücktrittsrechte für Verbraucher

gem. Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (VRUG)

Die vorstehenden Schutzbestimmungen gelten auch weiterhin, *sofern* nicht die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes (FAGG) zur Anwendung kommen. Dies ist dann der Fall, wenn die Vertragserklärung außerhalb unserer Geschäftsräume oder über ein Fernkommunikationsmittel abgegeben wird.

Bevor wir Ihnen daher die gewünschten Informationen über Ihre Immobilie zur Verfügung stellen, sind wir nach den eingangs angeführten Bestimmungen verpflichtet, Sie über Nebenkosten und Rücktrittsrechte aufzuklären sowie Ihnen ein Rücktrittsformular zur Verfügung zu stellen.

Beilagen: Nebenkostenübersicht, Rücktrittsformular

Rücktrittsrecht und Widerrufsbelehrung

Der Interessent wird informiert, dass er bei Abschluss des Vermittlungsauftrags außerhalb unserer Geschäftsräume oder ausschließlich über Fernabsatz gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) ein Rücktrittsrecht von diesem Vermittlungsauftrag besitzt. Die 14-tägige Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigestellten Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn wir vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden sollen, bedarf es der ausdrücklichen Aufforderung durch den Interessenten.

Die Abgabe einer solchen Aufforderung bewirkt, dass der Interessent bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung genügt) das **Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliert**. Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag).